

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 35.

Halle, Dienstag den 11. Februar

1845.

Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Febr. Sr. Durchl. der General-Major
und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wil-
helm Radziwill, ist nach Posen von hier abgereist.

Berlin, d. 7. Febr. (A. Pr. Z.) Aus zuverlässiger
Quelle erhalten wir das nachstehende, aus dem Königl. Mi-
nisterium des Innern ergangene Rescript, nach welchem die
Censoren, wie wir vernehmen, mit der entsprechenden An-
weisung versehen sind:

„Es sind neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen, in de-
nen das Ober-Censurgericht in seinen Urtheilen über Zeitungs-
Artikel, welchen von den Censoren die Druckerlaubnis ver-
sagt worden, anerkannt hat, daß in den betreffenden Arti-
keln, in einzelnen Theilen oder Sätzen allerdings Ungefehr-
liches enthalten war, für welches sodann auch, unter Zu-
lassung desjenigen, was in den vorgelegten Aufsätzen den
Censurgesetzen nicht entgegen war, die Druckerlaubnis ver-
weigert wurde. Demnächst sind diese Artikel, nachdem sol-
chergestalt die gesetzwidrigen Stellen daraus entfernt waren,
mit dem Zusage:

„vom Ober-Censurgerichte zum Druck gestattet“,
oder

„diesem Aufsatze ist durch Urtheil des Ober-Censurges-
richts die Druckerlaubnis erteilt worden“,
in den Zeitungen abgedruckt.

Durch Bemerkungen dieser Art muß das Publikum noth-
wendig irre geleitet werden, indem sie nicht anders verstan-
den werden können, als daß der Censor den Artikel, wie er
veröffentlicht wird, zum Druck für ungeeignet erklärt und
ihn in dieser Gestalt gestrichen hätte, während er doch, wenn
ihm derselbe in der Gestalt, wie er abgedruckt wird, vorge-
legt wäre, in den meisten Fällen eben so wenig als das Ober-
Censurgericht gegen dessen Zulässigkeit Bedenken gehabt ha-
ben würde. Auf solche Weise bleibt es dem Publikum unbe-
kannt, daß derartige Artikel in der That Ungefehrliches ent-

halten haben, daß ihnen also von dem Censor, theilweise
auch nach Ansicht des Ober-Censurgerichts, die Druckerlaub-
nisß versagt werden mußte, und daß mithin das Ober-Cen-
surgericht nur für dasjenige diese Erlaubnis erteilt hat, was
auch der Censor, wenn er sich auf eine Ausscheidung des
Ungefehrlichen hätte einlassen wollen, zum Druck gestattet
haben würde. Daß der Censor sich auf diese Ausscheidung
nicht eingelassen, kann in der Regel nur gebilligt werden,
da es selbst dem Interesse des Schriftstellers entspricht, seine
Schrift ganz und unverändert oder vorläufig gar nicht zu-
gelassen zu sehen, indem es jedenfalls besser ist, ihm die Men-
derung und Wiedervorlegung behufs der Ertheilung des Im-
primatur selbst zu überlassen, als diese Menderung durch Aus-
scheidung einzelner Worte oder Sätze Seitens der Censur-
Behörde ohne Wissen und Zustimmung des Autors vorzu-
nehmen. Es leuchtet ein, daß bei der Unbekanntschaft mit
der wahren Lage der Sache auch das Urtheil des Publikums
über die Censoren und das Institut der Censur überhaupt
durch jene Art der Hinweisung auf die gerichtliche Verstat-
tung zum Abdruck irregeleitet werden muß. Die öffentliche
Meinung kann in Folge dessen den Censor ohne sein Ver-
schulden einer unerklärlichen, ungefehrlichen und also will-
kürlichen Strenge in Handhabung seines Amtes zeihen und
in seinem vermeintlichen Verfahren einen Beweis für Be-
drückung der Schriftsteller durch die Censur-Verwaltung finden.

Frägt man nach den Motiven, welche dem Zusage —
vom Ober-Censurgericht zum Druck gestattet — zum Grunde
liegen könnten, so läßt sich ein gesetzlich anerkannter
Grund dafür fast nur in dem Interesse der Redaktion fin-
den, die verspätete Veröffentlichung des Artikels vor ihren
Lesern zu rechtfertigen. Ergiebt sich aus dem Artikel ein
solches Interesse, oder ist ein anderes gerechtfertigtes Motivo
für jenen Zusatz vorhanden, so kann er in der Regel nicht
verhindert werden. Der Censor ist aber dann eben so be-
rechtigt als verpflichtet, von der Redaktion die Aufnahme
einer erläuternden Bemerkung darüber zu verlangen, daß dem

Artikel nicht in seiner nun vorliegenden Gestalt die Druck-erlaubnis von ihm versagt sei. Eine Bemerkung dieses oder ähnlichen Inhalts aufzunehmen, darf sich die Redaktion nach §. 19. der Verordnung vom 30. Juni 1843 nicht weigern.

Ergibt sich aber, daß bei jenem Zusatz das Motiv vorwaltet, das Publikum über das Verfahren des Censors zu täuschen und hierdurch die Censur-Verwaltung zu verdächtigen, so darf das nach der Bestimmung ad IV. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 nicht gestattet werden.

Berlin, den 30. Januar 1845.

Der Minister des Innern.
gez. Graf v. Arnim."

In der Stadt Neurode wurde am 26. Januar der erste evangelische Pfarrer eingeführt. Die Bewohner von Neurode, wie der ganzen Grafschaft Glatz, bekannten sich seit dem Jahre 1561 sämmtlich zur evangelischen Lehre, bis im J. 1623 die katholische Lehre wieder eingeführt und kein einziger Christ Augsbürgischen Bekenntnisses mehr geduldet wurde. Erst seit im J. 1740 die Grafschaft Glatz unter preussische Oberhoheit kam, wurde in Betreff der Ansiedelung evangelischer Christen eine mildere Praxis geübt und im J. 1796 hatte sich die Gemeinde von Neurode so vergrößert, daß sie jährlich einige Mal im Saal des sogenannten Oberhofes Gottesdienst halten konnte. Jetzt ist nun die Gemeinde auf mehr als 500 Seelen angewachsen und hat sich deshalb von der Gnade Sr. Majestät einen eigenen Seelsorger erbitten. Diese Bitte wurde durch eine Kabinettsordre vom 9. September 1843 erfüllt und der bisherige Erzieher des jungen Grafen Magnis, Herr Ahlers, von der königlichen Regierung zu der neugeschaffenen Pfarrstelle berufen. Der Einführungsfeierlichkeit wohnten auch viele katholische Einwohner bei, so wie auch der katholische Stadtpfarrer an dem Mittagmahl theilnahm.

Posen, d. 31. Jan. Im Adelnauer Kreise hat der Reformator Gzerski bereits Anhänger gefunden. Zwei Geistliche, der Pfarrer Hubert in der Stadt Kaszkow und Landgeistlicher Wodjinski, haben sich für ihn erklärt und ihre polnischen Gemeinden sind dem Beispiele ihrer Seelsorger gefolgt.

Schweiz.

Bern. Der zweite Artikel der vom Regierungsrath beantragten Gesandtschaftsinstruktion: „dahin zu wirken, daß die Tagsagung erkläre: der Orden der Gesellschaft Jesu soll aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft entfernt werden“ — ist am 30. Januar vom Großen Rath mit 155 gegen 40 Stimmen angenommen worden. Der von Herrn Gerichtspräsident Schöni von Biel beantragte Zusatz auf unverzügliche Vollziehung eines solchen Tagsagungsbeschlusses blieb mit zwölf Stimmen in der Minderheit. Dagegen wurden zwei andere Zusätze ohne Einsprache angenommen. Der eine, von Hrn. Reuel gestellt, bezweckt, daß sich jener Beschluß auf alle Jesuiten beziehe, „unter welcher andern Form sie auch auftreten möchten“; der andere, von Hrn. Obergerichtspräsident Funk, eine Erklärung an die katholischen Kantone, daß man die katholische Religion achte und Nichts dagegen beabsichtige.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Febr. Der Sieg des Hrn. Guizot in der französischen Deputirtenkammer erscheint dem aufgeklärteren Theil der hiesigen Presse keinesweges als eine Garantie für das gesicherte Fortbestehen des französischen Kabinetts.

„Wir können uns nicht verhehlen“, schreibt die „Times“, „daß der Kampf, in welchem Hr. Guizot bis auf das Aeußerste auszuhalten entschlossen ist, einer von denjenigen Kämpfen ist, welche höchst selten von Erfolg und höchst gefährlich für den Charakter der Staatsmänner sind. Eine gefallene oder wankende Majorität wieder aufzurichten und herzustellen, ist die schwierigste aller Aufgaben, besonders Angesichts einer factlosen Opposition und zu einer Zeit, da die große Sicherheit des Landes alle die wahnsinnigen Bestrebungen persönlichen Ehrgeizes begünstigt. In dem aufrichtigsten Interesse für Hrn. Guizot's persönliche Würde und seine politische Zukunft schließen wir uns der Ansicht unseres geachteten Kollegen, des „Journal des Debats“, an, daß es für ihn besser gewesen wäre, wenn er abgedankt hätte. Es ist nicht möglich für einen Minister, dies große konstitutionelle Prinzip zu weit zu treiben, denn es ist das wahre Geheimniß der Kontrolle, die er über seine Partei hat; und jede Abweichung von demselben geschieht mit großer Aufopferung moralischer Gewalt. Wir messen Hrn. Guizot nicht ein Festhalten am Amte bei, das von der Liebe zu dieser hohen Stellung geboten wird, aber wir besorgen, daß die Ueberzeugung der Pflicht, nach welcher er zu handeln erklärt, ihn zu viel der Gefahr des Augenblicks aufopfern läßt. Er hat indeß seinen Entschluß gefaßt, und wir können nur hoffen, daß derselbe von Erfolg sein möge. Die nächste Theilung über die geheimen Fonds wird wahrscheinlich in nächster Woche erfolgen, und sie wird entweder ein Votum des Vertrauens zum Kabinet oder das Signal zur Berufung an das Land sein.“

Vermischtes.

— Paris, d. 3. Febr. Seit einigen Tagen ist in den literarischen Kreisen ein Gerücht verbreitet, das wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Von Selten der Jesuiten-Gesellschaft soll nämlich, wie man behauptet, Herrn Eugène Sue eine Million geboten worden sein, wenn er auf eine weitere Veröffentlichung seines „ewigen Juden“ Verzicht leisten wolle. Man fügt hinzu, Herr Eugène Sue habe darsüber die Eigenthümer des „Constitutionnel“, in dessen Feuilleton der antijesuitische Roman erscheint, befragt, diese aber hätten erklärt, daß sie, falls er einem solchen Anerbieten Folge gäbe, eine Entschädigungsclage gegen ihn anhängig machen würden. Letzteres würde sich wohl so von selbst verstehen, daß Herr Sue nicht erst danach sich erkundigt haben kann, ob die Interessirten sich eine Abbrechung seines Romans gefallen lassen möchten. Andererseits ist das vermeintliche Anerbieten von Seiten der Jesuiten eben so unwahrscheinlich, überdies auch ganz unwahrscheinlich, daß Eugène Sue überhaupt von der Fortsetzung seines vortrefflichen Lenzdenz Romans habe absteigen können.

— Berlin, d. 5. Febr. Einem heute hier umlaufenden Gerüchte zufolge, hat sich ein ehemals bei der Oper angestellter, aber entlassener Chorist und Maschinist, als der Anstifter des Brandes, der das Opernhaus einscherte, bei den Polizei-Behörden freiwillig gestellt. Auf das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung ist man sehr gespannt.

— Mannheim. Bei dem badischen Armeekorps soll die mit Holznägeln verfertigte Fußbekleidung allgemein eingeführt werden. In unserer Strafanstalt soll sich bereits eine Maschine zur Fertigung derartiger Nägel befinden.

— Auch in Offenbach haben nach einer Mittheilung im Frankfurter Journal bereits mehrere Besprechungen zur Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde stattgefunden.

— Paris, d. 1. Febr. Zehn große dressirte Neufundländer Hunde sind von England hier angekommen, um an den verschiedenen Punkten der Seine mit ihren Wächtern zur Rettung Verunglückter angestellt zu werden.

— Stuttgart, d. 3. Februar. Der „Schwab. Merc.“ enthält nachstehende Mittheilung aus Oberstenfeld: Die folgende Geschichte möchte in mancher Hinsicht zur Warnung dienen: Ein hiesiger Bürgersohn ging vor etliche und vierzig Jahren als Bäckergehilfe in die Fremde. Es blieben nach und nach alle Nachrichten von ihm aus und seine hiesigen Verwandten glaubten ihn todt. Das ihm zugehörige Vermögen wurde pflegschaftlich verwaltet, die Erben aber wünschten seit ungefähr zehn Jahren, es unter sich vertheilen zu dürfen. Sie beauftragten einen Mann von Klein, der häufig nach Holland reist, Erkundigungen über ihren Verwandten einzuziehen, und dieser brachte ihnen eine legal ausgestellte Urkunde, nach welcher zwei Männer eidlich erklärt hatten, sie hätten den Verschollenen recht wohl gekannt, er sey mit ihnen auf einem und demselben Schiffe gewesen, an einem Fieber gestorben und ins Meer versenkt worden. Auf diese Urkunde hin verlangten die Verwandten Verabfolgung des Vermögens, das Oberamtsgericht Marbach verweigerte sie jedoch, weil ihm die in der Urkunde enthaltene Angabe, ungeachtet ihrer gesetzlichen Form, verdächtig war. Die Verwandten dagegen zweifelten nicht an der Richtigkeit des Scheins, suchten bei Diesem und Jenem Hülfe und wandten mehrere hundert Gulden für Proceßkosten und Reisen auf. Endlich wurde gestattet, das Vermögen, jedoch gegen wenigstens einfache Versicherung, zu vertheilen; noch aber war dies nicht vollständig geschehen, als amtlich ausgefertigte Briefe die Nachricht brachten, der Verschollene lebe noch in Nordamerika, sey Müller und Vater einer zahlreichen Familie und verlange sein Vermögen zugeschiekt. Die so ganz unerwartete Nachricht wurde in Zweifel gezogen; man meinte, es könne auf die eine oder die andre Art ein Verzug dabei walten; doch allen diesen Zweifeln wurde vor einigen Monaten ein Ende gemacht, indem der Verschollene in eigener Person hieher kam, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen. Er war auf Land und Meer weit umher gekommen, bis er sich endlich in Nordamerika häuslich niederließ und sich als Müller ein für seine nach und nach sehr zahlreiche Familie genügendes Fortkommen erwarb. Erst die bekannte Geldkrisis in Amerika machte ihn endlich darauf denken, sein elterliches Vermögen an sich zu ziehen. Die Schwierigkeiten, welche die Meinung von seinem Tode verursachten, bewogen ihn, die Reise hieher zu machen. Leider sollte er die Seinigen in seiner Heimath nicht wieder sehen, sondern in der alten Heimath, im Elternhause, sterben. Glücklicherweise in Heilbronn angekommen, zog er sich eine Erkältung auf der kurzen Reise hieher zu und starb in Folge davon nach einigen Wochen in derselben Stube, in welcher er geboren wurde. — Da ähnliche Urkunden (sogenannte Notorietätsacte) nicht selten beigebracht werden sollen, so möchte dieser Vorfall namentlich in dieser Hinsicht eine ernste Beachtung verdienen. Es fällt in einzelnen Seestädten nicht schwer, Leute aufzubringen, welche für Geld selbst falsche eidliche Auslagen machen. Diejenigen, welche sich in fernen Ländern aufhalten, können aber auch aus diesem Falle ersehen, mit welchen Gefahren es verbunden ist, wenn sie unterlassen, ihren Angehörigen von Zeit zu Zeit von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, was ja doch bei den allenthalben bestehenden Posteinrichtungen (nöthigenfalls durch Vermittelung irgend eines Kaufmanns) ohne alle Schwierigkeit geschehen kann.

— Wien, d. 29. Jan. Die Wahrnehmung, daß die Dampfessel nicht selten in den Fabrikgebäuden selbst aufgestellt sind, hat Bedenken erregt und zu dem Antrage geführt, daß die Bau-Verhöden angewiesen werden sollen, für größere Dampfessel immer die Erbauung eigener, außerhalb des Fabrik-Gebäudes herzustellender Kesselhäuser den Baubehörden zur Pflicht zu machen. Die Hofkanzlei hat hierzu jedoch entschieden, daß zum besseren Gedeihen der für die allgemeine Wohlfahrt so wichtigen Industrie jede nicht unbedingt nothwendige Beschränkung fern gehalten werden müsse, daher auch durch keine an sich entbehrliche und zu weit getriebene Vorsichts-Maßregel eine Belästigung derselben herbeigeführt werden dürfe. Abgesehen aber davon, daß abgeordnete Kesselhäuser ohnehin nicht bei allen Dampfmaschinen angebracht werden können und auf Dampfmaschinen Hunderte von Menschen unmittelbar über dem bloß durch das Verdeck getrennten Dampfessel sich befinden — handele es sich bei der vorliegenden Frage nicht sowohl darum, Dampfessel-Explosionen minder gefährlich zu machen, als vielmehr darum, die Explosion selbst, soweit es möglich bleibt, ganz zu verhindern. Bei gewissenhafter Beobachtung der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften würde auch eine Explosion kaum eintreten; wenn aber auch wirklich das Aufstellen eines Dampfessels innerhalb einer großen Fabrik oder Arbeits-Lokalität größere Gefahr zu verursachen scheint, so werde dieselbe wieder dadurch überwogen, daß die daselbst befindlichen zahlreichen Personen, welche sämmtlich der gleichen Gefahr ausgesetzt sind, gemeinschaftlich und mit größerer Genauigkeit und Sorge den Kessel überwachen und die gegebenen Vorschriften beobachten können. Weil daher abgeordnete Kesselhäuser für Dampfmaschinen durch Sicherheits-Rücksichten keinesweges als absolut nothwendig erscheinen, so wäre es auch nicht angemessen, daß die Staatsverwaltung mit einer imperativen Maßregel zur Erreichung dieses Zweckes einschreite; es bleibe aber immer den öffentlichen Bau-Verhöden anheimgestellt, durch geeignete Vorschriften dahin zu wirken, daß bei neuen größeren Fabriks-Anlagen, in welchen Dampfessel von größeren Dimensionen, sei es zum Betriebe von Dampfmaschinen oder für andere Zwecke aufgestellt werden, für selbe eigene abgeordnete Kesselhäuser aus freier Entschließung der Besitzer gebaut werden.

— Brüssel, d. 3. Febr. Heute hat der durch den Einsturz des Tunnels von Cumplich unterbrochene Waarentransport auf der nördlichen Eisenbahn wieder begonnen. Es sind, wie schon gemeldet, einstweilen Schienen auf die Landstraße gelegt, auf welchen die beladenen Waggons durch Pferde bis Tirlemont gezogen werden.

— Laufenburg, Ende Jan. Der Rheinstein, d. h. der Fels, der den Wasserfall veranlaßt, erhebt aus der Mitte des Wassers sein ehrwürdiges, nur selten gesehenes Haupt, um seiner Krone von Jahreszahlen auch die von 1845 einzugraviren zu lassen. — Heute überraschte ein eben anwesender württembergischer Turner mehrere Anwesende mit einem improvisirten Wagemuth, dem auf diesem Gebiete der Kunst kein gleiches zur Seite gestellt werden kann. Mit großer Ruhe und Sicherheit postierte er die Schwungstange auf den Rheinstein, und setzte in einem kühnen Sprunge von dem badischen nach dem schweizerischen Ufer über.

Bekanntmachungen.

Der innere Ausbau der Kirche zu Sennewitz soll an den Mindestfordernden verdingen werden; Unternehmungslustige lade ich daher zur Abgabe ihrer Forderungen auf Sonnabend den 15. d. M. früh 11 Uhr in meiner Wohnung zu erscheinen, ein.

Halle, den 8. Febr. 1845.

Der Bau-Inspector Schulze.

Münchener Sparlichte 5 1/2 Pfd. pr. Thlr.;

Champagner von Lambry Goldermann & Deutz à Ay prem. Qual. 1 1/2 Thlr., super. Qual. 1 2/3 Thlr.;

Rheinweine, 44 Fl. von 11 bis 18 Thlr.;

Medoc St. Estephe, ganz rein gehalten, 44 Fl. 14 Thlr.;

Ananas-, Apfelsinen- und Citronen-Punsch-Extract, wie auch Brog-Extract aus Rum und Arrac, empfiehlt, sich jedes weitem Lobes enthaltend,

Theodor Brodtkorb
in Cönnern.

Auf Teutschenthaler beste Braunkohle aus der Friedrich-Wilhelms-Grube Nr. 2 nehme ich Bestellungen

à 3 1/2 Thlr. pr. 1000 Stück gut geformte Steine an, und verpflichte mich, sie den Einwohnern der hiesigen Stadt für obigen Preis frei vor das Haus zu liefern.

Die Güte der Kohle ist genügend bekannt, und enthalte ich mich deshalb jeder fernern Anpreisung.

Cönnern, den 30. Jan. 1845.

Theodor Brodtkorb.

Ein alter vierstziger Schlitten steht zu verkaufen beim Schmiedemeister Rieke, kleiner Berlin Nr. 414.

Anzeige für Blumen- u. Gartenfreunde.

Die Königl. Preuß. privilegirte Saamen-Handlung von **C. Platz & Sohn** in **Erfurt**

hat mich beauftragt, für Halle und Umgegend Aufträge auf ihre **Gemüse-, Holz- und Blumen-Sämereien** entgegenzunehmen und die **überaus reichhaltigen Kataloge**, welche über **2670 Nummern** umfassen, gratis verabfolgen zu lassen. Indem ich mich unter Versicherung der billigsten Preise zu geneigten Bestellungen bestens empfehle, mache ich noch ergebenst auf die außerordentliche Auswahl von **Georginen** (von denen **22 schöne Sorten** zum erstenmal in den Handel kommen), **Sommer-, Herbst-, Winter-, Pyramiden-, Zwerg- und Kaiserleukopen**, sowie von **neuen und schönblühenden Pflanzen** u. a. m. aufmerksam.

Halle, den 6. Februar 1845.

Chr. N. Rohland, alter Markt Nr. 549.
Haupt-Niederlage des Berliner Dampf-Kaffee.

Neusilberne Schlittengeläute erwarte in diesen Tagen und verkaufe solche zu den **Fabrikpreisen** der Herren **Abeking & Comp.** in **Berlin**.
Theodor Brodtkorb in **Cönnern**.

Allen Journal- u. Lesezirkeln zur Beachtung!

Am 1. December 1844 wurde versandt (Fortsetzung regelmäßig am ersten jedes Monats):

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik.

(Unter Mitwirkung von 67 der berühmtesten Gelehrten Deutschlands.) Herausgegeben vom Professor **Fr. Bülow**. Sr. Jahrgang. **1845**. Januar; der Jahrgang von 12 Heften in gr. 8. 6 Thaler.

Inhalt: 1) **Bülow**, ein Blick auf England und die W. St. v. N. A. — 2) **Schulze**, über den Nococogeschmack. — 3) **Bade**, über Festungen und über den äußern Feind. — 4) **Weber** Casliostro. — 5) Recensionen über Schriften von v. Minutoli, Köhne, Vogel, Dede, Weber, v. Hornayr, v. Spruner, Militairische Briefe eines Verstorbenen III. u.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Wier Stück gut eingeknete Bindhunde, 2- und 3-jährig, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Couriers.

Theater in Halle.

Dienstag den 11. Febr. Auf Verlangen zum dritten Male: **Das Urbild des Tartüffe**.

Dr. Fr. Lyncker.

Feinste Capern,
Morcheln,
Champignons,
Maronen,
Russ. und Hamb. Caviar,
Trauben-Rosinen und Schaalmandeln
bei **Theodor Brodtkorb**
in Cönnern.

Auf das Rittergut Oberthau bei Schkeuditz wird zum 1. April eine in den Zweigen der Landwirthschaft erfahrene Wirthschafterin gesucht, welche im Stande ist, einer nicht unbedeutenden Wirthschaft selbstständig vorzustehen. Das Nähere erfährt man beim Inspector daselbst.

Mein Backhaus unweit Halle, worin zugleich ein Materialhandel betrieben worden, will ich veränderungshalber verpachten. Pachtlustige mögen sich bei dem Commissar Hrn. Hellmoldt in Halle melden, welcher das Nähere beschreiben und Auskunft ertheilen wird.

Derjenige junge Herr, welcher am Sonntag Nachmittag einen auf der Chaussee nach Ammendorf verlorenen Stock an sich genommen, wird ersucht, denselben in Halle (Brüderstraße Nr. 227) zurückzugeben, widrigenfalls deutlichere Anzeige erfolgt.

Erste Beilage

Dienstag, den 11. Februar 1845.

Landtag der Provinz Sachsen.

(Offizielle Mittheilung.)

Merseburg, den 9. Februar 1845.

In Gemäßheit Allerhöchster Anordnung ist der achte Sächsische Provinzial-Landtag am heutigen Tage eröffnet, und es beginnen nun abermals die Verhandlungen der Stände.

Nachdem die Herren Abgeordneten dem feierlichen Gottesdienste in der hiesigen Schloß- und Domkirche, an welchem auch die sämtlichen königl. Militär- und Civil-, sowie die städtischen Behörden Theil nahmen, beigewohnt hatten, versammelten sich dieselben in dem Ständehause, wo eine Deputation aus ihrer Mitte herkömmlich den königl. Landtags-Kommissarius, Ober-Präsidenten von Wedell empfing und in den Sitzungsaal begleitete.

Der Letztere hielt an die versammelten Stände eine, die Bedeutung der nachfolgenden Verhandlungen berührende, und die Aufgabe derselben in kurzen Zügen charakterisirende Anrede, übergab darauf dem Allerhöchst ernannten Landtags-Marschall Grafen von Zech-Burkersrode die königl. Propositions-Dekrete vom 2. und 4. d. M. (welche nachfolgend mitgetheilt werden), sowie die von dem königl. Staats-Ministerium ausgefertigte Uebersicht von der Lage, in welcher sich die durch die früheren Allerhöchsten Landtagsabschiede noch nicht erledigten Gegenstände jetzt befinden, und erklärte damit feierlich den Provinzial-Landtag für eröffnet.

Hierauf sprach der Herr Landtags-Marschall im Namen der versammelten Stände gegen den Herrn Landtags-Kommissarius den ehrfurchtsvollsten und tiefgefühltesten Dank aus, daß des Königs Majestät in Allerhöchster landesväterlicher Sorge für das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen die Stände der Provinz abermals zu wichtigen Berathungen über Gegenstände der Legislatur zu berufen geruhet habe, und die Versammlung, gehoben von den Empfindungen unwandelbarer Treue und ehrfurchtsvoller Liebe für Se. Majestät den König und das ganze königl. Haus, schloß diese Feier mit einem langhaltenden Jubelrufe.

Nachmittags hatte der königl. Landtags-Kommissarius die sämtlichen Herren Stände, die Herren Chefs und Vorstände der Militär- und Civil-Behörden zu einem Diner im Schlosse einladen lassen.

Bei diesem festlichen Mahle wiederholten sich die unzweideutigen Beweise der hingebendsten Anhänglichkeit für das erhabene Herrscher-Paar und Ihr ganzes Haus in dem auf Allerhöchst-Dasselbe ausgebrachten Toaste. Die fröhliche ungesuchte Herzlichkeit der verschiedenen Stände unter sich lassen wie immer, so auch diesmal, die einmüthigen Bestrebungen derselben in Aussicht stellen, daß sie ohne alle Rücksichten einzig und allein die wahren Interessen und das Wohl aller Eingefessenen dieser Provinz fördern zu helfen, und dadurch dem Vertrauen eines hochsinnigen Königs zu entsprechen bemüht sein werden.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden. König von Preußen ic. entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage einberufenen getreuen Ständen der Provinz Sachsen Unsern landesväterlichen Gruß.

Indem Wir mit voller Zuversicht die Erwartung aussprechen, daß Unsere getreuen Stände auch bei ihrer gegenwärtigen Versammlung ihre bisher bewiesene treue Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus, wie überall die Gesinnungen echter Vaterlandsliebe auf's Neue bethätigen, und Unserem Vertrauen durch eifriges und einmüthiges Bestreben, das wahre Beste des Landes zu fördern, entsprechen werden, erlassen Wir hiermit an sie die gnädigste Aufforderung, die nachfolgenden Gegenstände in Berathung zu nehmen und ihr wohlwogendes Gutachten über dieselben abzugeben.

1. Aufhebung des Sportulirens der untern Verwaltungs-Behörden.

Die hinsichtlich des Sportulirens der untern Verwaltungs-Behörden bestehenden gesetzlichen und observanzmäßigen Bestimmungen haben sich in vielen Beziehungen ungeeignet und ungenügend erwiesen. Unser Staats-Ministerium hat Uns daher den Entwurf einer auf Beseitigung der hierin bisher empfundenen Mängel gerichteten Verordnung vorgelegt. Bevor Wir demselben Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilen, wollen Wir darüber das Gutachten Unserer getreuen Stände vernehmen, und lassen denselben daher den gedachten Entwurf nebst einer erläuternden Denkschrift zur Erwägung und Begutachtung hiebei zugehen.

2. Bau der Schul- und Küsterhäuser.

Nachdem die zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen in einer ihrer Petitionen die Bitte vorgebracht haben, daß im Wege der Gesetzgebung eine Modification des §. 37. Theil II. Titel 12. des Allgemeinen Landrechts, den Bau der Schul- und Küsterhäuser betreffend, herbeigeführt werde, und Wir die Berücksichtigung dieser Bitte in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 bereits verheißten haben: so lassen Wir jetzt einen von Unserm Staats-Ministerium ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf über diesen Gegenstand, nebst den dazu gehörigen Motiven, Unsern getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen.

3. Feld- und Polizei-Ordnung.

Das Bedürfnis eines wirksameren Schutzes für den Landbau, besonders für die Feldfrüchte, ist allgemein erkannt worden, und es ist Uns bereits von den Landtagen verschiedener Provinzen die Bitte um Ergänzung und Verbesserung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wiederholt vorgebracht. Wir haben deshalb für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, die nebst Motiven hier beigefügte Feld- und Polizei-Ordnung entwerfen lassen, über welche Wir die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

In Ansehung der allgemeinen Rechtsgrundsätze, welche das Landrecht theils abändern, theils ergänzen, so wie anderer allgemeiner Bestimmungen, welche die Gewährung eines größeren Rechtsschutzes für das Grundeigenthum und eine bessere Ordnung in den Angelegenheiten der Feldpolizei zum Zweck haben, hat zwar auf eine Uebereinstimmung der Feldpolizei-Gesetzgebung in allen den verschiedenen Landestheilen Bedacht genommen werden müssen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Insofern jedoch in einzelnen Landestheilen oder Orten, besondere, oder eigenthümlichen provinziellen oder örtlichen landwirtschaftlichen Verhältnissen beruhende Bedürfnisse obwalten sollten, so haben Wir nicht nur durch die Fassung des entworfenen Gesetzes dafür gesorgt, daß solche sich neben demselben geltend machen und entwickeln können, sondern werden auch, wenn solche eigenthümliche Verhältnisse provinzielle Modificationen oder Ergänzungen des Gesetz-Entwurfs nothwendig oder rathsam erscheinen lassen sollten, die darauf gerichteten Anträge und Vorschläge Unserer getreuen Stände gern entgegen nehmen.

4. Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

Die von Seiten einiger Provinzial-Landtage gemachten Anträge in Beziehung auf das Recht der Zucht der Dienstherrschaften gegen das Gesinde, haben zu einer Revision der desfallsigen Bestimmungen Veranlassung gegeben, in Folge welcher sich das Bedürfnis erschöpfender gesetzlicher Vorschriften über das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde herausgestellt hat. Wir haben Uns daher bewogen gefunden, einen Gesetz-Entwurf darüber auszuarbeiten zu lassen, und lassen solchen nebst den dazu gehörigen Motiven hierbei Unseren getreuen Ständen zur Erwägung und Begutachtung zugehen.

5. Gesinde-Dienstbücher.

Von den Ständen mehrerer Provinzen ist die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern beantragt worden, welche an die Stelle der von den Herrschaften erteilten Zeugnisse über die Dienstführung treten sollen.

Der erste hierauf gerichtete Antrag der zum Aten Landtage versammelten Stände der Provinz Sachsen war von Uns abgelehnt worden, weil das Bedürfnis zu einer solchen Maßregel nicht hinreichend begründet erschien. Nachdem inzwischen ein ähnlicher Antrag auch von den Ständen anderer Provinzen gemacht worden, und die Einführung der Gesindebücher auch anderweitig als ein Bedürfnis zu erkennen gegeben ist, insbesondere aber die günstigen Erfahrungen, welche im Königreich Sachsen über diese Einrichtung gemacht sind, vorliegen, so ist der Gegenstand von Unserem Staats-Ministerium zur Berathung gezogen und als deren Ergebnis der Entwurf einer Verordnung vorgelegt worden, welchen Wir nebst der dazu gehörigen Denkschrift Unseren getreuen Ständen zur gutachtlichen Äußerung zugehen lassen.

6. Feuer- und Bau-Polizei.

Da sich mehrfach das Bedürfnis gezeigt hat, die in den Städten geltenden Feuer- und baupolizeilichen Vorschriften auch auf solche Gebäude anzuwenden, welche, wie wohl zum platten Lande gehörig, doch innerhalb der Städte, oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken belegen sind, es hierüber aber zur Zeit an allgemeinen Bestimmungen fehlt: so haben Wir den anliegenden Entwurf einer desfallsigen Verordnung auszuarbeiten lassen, über welchen Wir die gutachtliche Äußerung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

7. Aufhebung der Abdeckerei-Privilegien.

Die in den meisten Theilen der Monarchie zur Zeit noch bestehenden Abdeckerei-Privilegien haben zu vielfachen Beschwerden über die darin fortdauernde, den veränderten Ansichten und Verhältnissen nicht mehr entsprechende Beschränkung der Bleibbesitzer in der Benutzung ihres Eigenthums Veranlassung gegeben, und es hat eben so wenig verkannt werden können, daß dieselben jetzt ihren früheren Zwecken nicht mehr genügen, als es unausführbar ist, die privilegirten Abdecker selbst durch Zwangsmaßregeln in der Ausübung von Gerechtsamen zu schützen, deren eigentliche Anerkennung sich nur auf ein jetzt verschwundenes Vorurtheil gründete.

Aus diesen Gründen, welche die beigefügte Denkschrift umfassender entwickelt, haben Wir Uns bewogen gefunden, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte der Abdeckerei im gesetzlichen Wege herbeizuführen, und zu diesem Ende einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten lassen, den Wir, nebst den Motiven über die darin getroffenen specielleren Bestimmungen, Unseren getreuen Ständen hierdurch zur Erwägung und Begutachtung zufertigen.

8. Detentions- und Transport-Kosten für Bettler und Vagabunden.

Nachdem die von einigen Provinzial-Landtagen ausgegangenen Beschwerden und Anträge in Betreff der Tragung und Erstattung der polizeilichen Aufgreifungs-, Untersuchungs- und Detentions-Kosten für Bettler, Vagabunden und andere legitimationslose Personen einer näheren Erwägung und Prüfung unterworfen worden, haben Wir, zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Rechtszustandes und zur Beseitigung der zur Sprache gebrachten Mängel der bestehenden Gesetzgebung, denjenigen Entwurf einer Verordnung auszuarbeiten lassen, den Wir anbei, nebst den zu seiner Erläuterung dienenden Motiven, Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen lassen.

9. Verpachtung der Lehn- und Fidei-Commiss-Güter.

Der nachtheilige Einfluß, welchen die Bestimmungen des §. V. des Edicts vom 9. October 1807 und §. 2. des Cultur-Edicts vom 14. September 1811 in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, auf das Fortbestehen der Lehne und Fideicommiss ausüben können, hatte bereits Unserer in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät bewogen, eine Berathung darüber zu veranlassen, auf welche Weise diesen Gefahren zu begegnen sein möchte. Nachdem diese Berathung beendet ist, Wir auch inzwischen durch Unsere Ordre vom 28. Juli 1842 bereits vorläufig die Anwendung §. V. l. c. suspendirt haben, lassen Wir nunmehr Unseren getreuen Ständen einen von Unserem Staats-Ministerium ausgearbeiteten, diesen Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurf nebst den ihn erläuternden Motiven zur Prüfung und gutachtlichen Äußerung hiebei zugehen.

10. Servissteuer der Städte.

Ueber die ungleiche Vertheilung der noch immer nach einem im Jahre 1815 nur vorläufig angenommenen Vertheilungs-Maassstabe aufgebrachten Servis-Abgabe sind wiederholt Beschwerden erhoben worden, zu deren Abhilfe Uns von Unserem Staats-Ministerium der Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen vorgelegt worden ist. Wir fertigen diesen Entwurf mit den dazu gehörigen Motiven Unseren getreuen Ständen anliegend mit der Aufforderung zu, denselben in Erwägung zu ziehen und sich darüber gutachtlich zu äußern.

11. Handels-Fleimen.

Die in dem Allgemeinen Landrechte und in dem Rheinischen Handels-Gesetzbuche enthaltenen Vorschriften in Betreff der Unterschriften für den Betrieb kaufmännischer oder gewerblicher Geschäfte haben sich mangelhaft erwiesen, indem sie weder die Wahl solcher Unterschriften angemessen beschränken, noch den bestehenden Firmen genügenden Schutz gewähren gegen die Annahme gleichlautender Firmen seitens solcher Handlungen, welche in demselben Orte neu errichtet werden. Um diesem Mangel zu begegnen, ist ein Gesetz über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr entworfen worden. Wir lassen den Entwurf, wie aus den Berathungen Unseres Staatsraths hervorgegangen ist, nebst den ihn erläuternden Motiven, Unseren getreuen Ständen zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hierbei zugehen.

12. Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen.

Die Stände der Provinz Sachsen haben auf dem vorletzten Provinzial-Landtage darauf angetragen, die Verhandlungen zwischen dem Vormunde und dem obervormundschaftlichen Gerichte in Betreff der Erziehung und der Vermögens-Verwaltung der Minderjährigen, sowie die Deposital-Extracte bei Einziehung der Mündelgelder von Stempeln und Gebühren zu befreien. Wir haben hierüber den Bericht des Staats-Ministeriums und das Gutachten einer aus den Mitgliedern des Staatsrath ernannten Commission erfordert und den anliegenden Entwurf einer Verordnung ausarbeiten lassen. Bevor Wir jedoch diesem Entwurfe unsere Sanction ertheilen, wollen Wir zunächst die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände darüber vernehmen.

Wir haben die Dauer des Landtags auf vier Wochen bestimmt, und verbleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) Prinz v. Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Kother. Eichhorn.
v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh.
Gr. zu Stolberg. v. Arnim. Flottwell. Uhden.

An

die zum Provinzial-Landtage der Provinz Sachsen versammelten Stände.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigsten Gruß.

Nachdem Unsere getreuen Stände in mehreren Provinzen wiederholt darauf angetragen haben, dem bestehenden Intelligenzblattwesen unter Aufhebung des Intelligenzblattzwanges eine andere Einrichtung zu geben, lassen Wir Unsern getreuen Ständen den Entwurf einer diesen Gegenstand betreffenden Verordnung nebst den nöthigen Erläuterungen zur Erwägung und Begutachtung zugehen.

Da die auf das unwiderrüflich verliehene Privilegium des Militär-Waisenhauses zu Potsdam zu nehmenden Rücksichten nicht gestatten, den Uns vorgetragenen Wünschen vollständig zu entsprechen, so wollen Wir es lediglich dem Ermessen Unserer getreuen Stände überlassen, und ihre Aeußerung darüber erwarten, ob sie in der vorgeschlagenen Einrichtung eine

Verbesserung des jetzt bestehenden Zustandes erblicken oder die Beibehaltung des letztern vorziehen.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Berlin, den 4. Februar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.

(gez.) von Boyen. Mühler. von Nagler. Kother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bülow. von Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. von Arnim. Flottwell. Uhden.

An

die zum Provinzial-Landtage der Provinz Sachsen versammelten Stände.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Febr.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 ¹ / ₂	100	99 ¹ / ₂	Berl. Potsd.	5	—	196 ¹ / ₂	—
Preuß. Engl. Oblig. 30.	4	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Präm. Sch. d. Gehandl.	—	—	93 ¹ / ₂	Magd. Leipz.	—	183 ¹ / ₂	182 ¹ / ₂	—
Kur. u. Km. Schldsch.	3 ¹ / ₂	99 ³ / ₈	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 ¹ / ₂	—
Brt. St. Dbl.	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄	—	Berl. Anhalt.	—	152 ¹ / ₄	151 ¹ / ₄	—
Dnj. do. i. Th.	—	48	—	do. do. P. Dbl.	4	—	102	—
Wfpr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	99	98 ¹ / ₂	Düss. Elberf.	5	105	—	—
Grß. Pof. do.	4	104	103 ¹ / ₂	do. do. P. Dbl.	4	—	99 ¹ / ₂	—
do. do.	3 ¹ / ₂	97 ³ / ₄	97 ¹ / ₄	Rheinische	5	95	94	—
Wfpr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	—	100	do. do. P. Dbl.	4	—	99 ¹ / ₄	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₈	—	do. v. St. gar.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄	—	—
R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₈	99 ⁷ / ₈	Berl. Frankf.	5	160 ³ / ₄	159 ³ / ₄	—
Schlef. do.	3 ¹ / ₂	—	99 ¹ / ₄	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Gold al. marc.	—	—	—	Ober Schles.	4	—	121 ¹ / ₂	—
Grdrchs' or.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	do. L. B. v. eing.	—	113	—	—
Ant. Goldm. à 5 Thlr.	—	11 ¹ / ₂	11	B. Stett. L. A.	—	129 ¹ / ₂	128 ¹ / ₂	—
Discounto.	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	do. do. L. B.	—	129 ¹ / ₂	128 ¹ / ₂	—
				Magd. Hbfst.	4	114 ¹ / ₂	—	—
				B. Schw. Fr.	4	—	—	—
				do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
				Bonn Köln.	5	—	—	—

Leipzig, t. 7. Febr.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred. Kassensch. à 3 ⁰ / ₁₀ im 14 ¹ / ₂ fl. f.	93 ¹ / ₂	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 ¹ / ₂ 0/10 in Pr. Gr. pr. 100	—	99 ³ / ₄
von 1000 u. 500 fl. kleinere	—	96	Hamb. Feuerk.-Anl. à 3 ¹ / ₂ 0/10 (300 Mk. Bco. = 150 fl.)	—	—
R. S. Komm.-Cred. Kassensch. à 2 ⁰ / ₁₀ im 20 fl. f.	—	—	R. K. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 fl.	—	—	à 5 ⁰ / ₁₀ lauf. Zinsen	—	116
R. S. Landrentenbr. à 3 ¹ / ₂ 0/10 i. 14 ¹ / ₂ fl. f. v. 1000 u. 500 fl. kleinere	98 ¹ / ₂	—	à 4 ⁰ / ₁₀ à 103 ⁰ / ₁₀ im à 3 ⁰ / ₁₀ 14 ¹ / ₂ fl.	—	105 ¹ / ₄ 81
R. Preuß. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 ⁰ / ₁₀ im 20 fl. f. v. 1000 u. 500 fl. kleinere	97	—	Act. d. B. P. pr. St. à 103 ⁰ / ₁₀	—	—
Leipz. Stadt-Oblig. à 3 ⁰ / ₁₀ im 14 ¹ / ₂ fl. f. v. 1000 u. 500 fl. kleinere	94 ¹ / ₂	—	Leipz. Bank-Actien à 250 fl. pr. 100	—	159
Leipz. Dresd. Eisenb. P. Dbl. à 3 ¹ / ₂ 0/10	—	107 ³ / ₄	Leipz. Dresd. Eisenb. Act à 100 fl. pr. 100	—	135 ¹ / ₄
			Sächsisch-Baier. do. pr. 100	—	98 ¹ / ₂
			Sächsisch-Schlef. do. pr. 100	—	111 ¹ / ₄
			Magd. Lepz. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	—	185

Bekanntmachungen.

Notwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht **Naumburg.**

Die in Kösen, resp. Kösemer und Hasenhausener Flur belegene, dem Bäckermeister Gottlieb Hammerling in Kösen gehörigen nachstehend sub \odot specificirten Haus- und Feldgrundstücke, zusammen abgeschätzt auf

8546 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen

am 16. Juli 1845

11 Uhr Vormittags und Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



Verzeichniß der Grundstücke.

- a) das Haus Nr. 37 in Kösen 5125 Thlr.
- b) das Haus Nr. 69, früher Nr. 67 daselbst 2421 ,
- c) der Weinberg Nr. 22 in Kösemer Flur in den Wördenbergen 500 ,
- d) die Grundstücke in Hasenhausener Flur:
 - aa) $\frac{1}{16}$ Hufe Landes Dübener Gut lit. c. No. XVI. 420 ,
 - bb) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Dübener Gut, über Richter's Holz, unter den $\frac{2}{4}$ Acker Nr. 1715 des Flurbuchs 60 ,
 - cc) $\frac{13}{64}$ Acker Holz Nr. 1706 b im Richter'schen Holz 20 ,

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** ist zu haben:

Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche.

Von **Czersti**,
apost. kathol. Priester in Schneidemühl.
Preis 5 Sgr.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** ist zu haben:

Portrait von Johannes Ronge
in 8vo. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Dasselbe in 4to. — 4 ,
Dasselbe in Fol. — 10 ,

Conversations-Lexikon.

Neunte

verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe.
Erster bis sechster Band.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Wie bisher, so wird auch in Zukunft das Werk möglichst rasch vorschreiten, und es werden regelmäßig monatlich wenigstens zwei Lieferungen erscheinen.

Frühere Auflagen des Conv.-Lex. werden nur einige Zeit noch gegen diese neunte Auflage unter vortheilhaften Bedingungen umgetauscht, worüber eine ausführliche Ankündigung in allen Buchhandlungen zu finden ist.

Systematischer Bilder-Atlas

zum

Conversations-Lexicon.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen
zu dem Preise von 6 Ngr.

Von dieser **Iconographischen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste**, die sich an alle Originalausgaben und Nachbildungen des Conv.-Lex. anschließt und mit einem erklärenden Texte zugleich ein selbständiges Ganzes bildet, ist bereits die erste bis vierzehnte Lieferung ausgegeben. Die Fortsetzung folgt ohne Unterbrechung, jeden Monat wenigstens zwei Lieferungen.

Leipzig, im Januar 1845.

J. A. Brockhaus.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

M. Gottfried Dühner's

biblische

Real- und Verbal-

Hand-Concordanz

oder

Exegetisch-homiletisches Lexicon,

darinnen

die verschiedenen Bedeutungen der Worte und Redensarten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, sowohl den nominibus als auch verbis und adjectivis nach, ohne weiteres Nachschlagen, ganz gelesen, ingleichen die eignen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apostel, und anderer angeführt, die Artikel der christlichen Religion abgehandelt, ein sattsamer Vorrath zur geistlichen Redekunst dargereicht, und was zur Erklärung dunkler und schwerer Schriftstellen nützlich und nöthig, erörtert wird.

Supplement-Heft

zur sechsten Auflage,
herausgegeben

von

Dr. H. E. Heubner.

gr. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. (6 gGr.)

Halle, Januar 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Dienstag, den 11. Februar 1845.

Frankreich.

Paris, d. 4. Februar. Die Absetzung der Deputirten St. Preist und Drouin de Lhuys von ihren Stellen als Staatsbeamten macht sehr viel böses Blut; die Gruppen im Konferenzsaale der Kammer waren gestern sehr belebt, allenthalben sprach man sich voll lebhaften Unwillens darüber aus; Herr Dupin soll sogar das Cabinet herausgefordert und zum Minister Dumon gesagt haben: „Wenn Ihr jene wegen eines stillschweigenden Votums absetzt, warum setzt Ihr mich nicht ab, der ich offen gegen Euch gesprochen habe?“ Die Ueberzeugung, daß nach allen diesen Schritten das Cabinet sich nicht mehr lange halten könne, greift immer mehr um sich.

Gestern Abend versicherte man, Herr Guizot habe bei dem König auf die Auflösung der Kammern gedrungen, dieser aber diesen äußersten Schritt verweigert; man will durchaus keine neuen Wahlen unter dem Eindruck der gegenwärtigen Stimmung vornehmen; der König soll sogar zum Grafen Montalivet gesagt haben: „Die Wahlen werden ohne ihn geschehen und selbst gegen ihn.“

Amerika.

Man hat über Liverpool Nachrichten aus New York vom 14. Januar erhalten. Das Haus der Repräsentanten zu Washington beschäftigte sich fortdauernd mit der Texas-Annegationsfrage; es ist jedoch allgemeine Ueberzeugung, daß der Vorschlag zur Annegation während der laufenden Session selbst im Repräsentantenhaus nicht durchgehen werde. Der Expräsident Jackson klagt in einem Schreiben vom 1. Januar an Herrn Blair (im „Washington-Globe“ mitgetheilt) über die Lauheit des Kongresses bei der Berathung über die „große Nationalfrage“; nach zuverlässigen Berichten aus Texas sei es die höchste Zeit „zugreifen“; außerdem werde der englische Einfluß die Annegation zu hindern wissen.

Bermischtes.

— Paris, d. 5. Febr. Die Nachrichten von außerordentlich starkem Schneefall dauern aus allen Gegenden Frankreichs, besonders den gebirgigen, fort. An der Pyrenäengrenze ist bei Bonne-Aigue ein ganzer Maulthierzug im Schnee umgekommen. Als die Briefpost 4 Tage darauf denselben Weg kam, fand sie 8 Männer, die den Zug begleiteten, und 7 Maulthiere todt: nur ein Maulthier, von einem Felsen und einer Decke geschützt, befand sich noch am Leben und zog durch sein Wiehern die Aufmerksamkeit des Postillons auf sich. Es war nahe daran, ebenfalls zu sterben; doch ein wenig Brod und Wein, das man ihm gab, brachten es wieder auf die Beine, so daß es seinem Ketter bis zum nächsten Dorfe folgen konnte. — In Folge eben des erwähnten Schneefalls und des gleich darauf eingetretenen Schmelzens trat im Becken der Garonne eine große Ueberschwemmung ein; am 2. Februar glück es von La Maglière bis Langoiron einem See, und die Bewohner mußten sich auf allen Seiten zu retten suchen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.)

Magdeburg, den 8. Febr. (Nach Wispeln.)					
Weizen	32	—	36	Gerste	25 — 27
Roggen	28	—	30	Hafer	15 — 16

Quedlinburg, den 5. Febr. (Nach Wispeln.)					
Weizen	29	—	35	Gerste	24 — 26
Roggen	28	—	33	Hafer	15 — 17
Raffinirtes Rübsöl, der Centner	11 $\frac{1}{2}$ — 12				
Rübsöl, der Centner	11 — 11 $\frac{1}{4}$				
Leinöl, der Centner	11 $\frac{1}{2}$ — 12				

Nach Dresdner Scheffeln.

Leipzig, den 6. Febr.					
Weizen	3	12	Ngr	bis	3 15 Ngr
Roggen	2	15	—	2	22
Gerste	2	2	—	2	5
Hafer	1	10	—	1	12
Rappsaat	6	—	—	—	—
S. Rübsen	4	15	—	4	22 $\frac{1}{2}$
W. Rübsen	5	22 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Del, der Ctr.	11	15	—	—	—

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 9. Februar: 30 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. Febr.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kaufl. Kaumeler a. Bremen, Sannert a. Magdeburg, Wille u. Hr. Advocat Ritter a. Leipzig. Hr. Rentier Seemann a. Lübeck. Hr. Leut. Brendel a. Berlin. Hr. Dr. phil. Zump a. Hamburg. Hr. Offic. v. Sätzen a. Berlin.
- Stadt Burch:** Hr. Rittmstr. Pogadin a. Pultawa. Hr. Fabrik-Schnappell a. Amsterdam. Hr. Director Wessel a. Paderborn. Hr. Rentier Roth u. Hr. Kaufm. Meyer a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Jühs u. Melchior a. Magdeburg, Weiß a. Dresden, Lüders a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Hr. Partik. Kopp a. Stuttgart. Die Hrn. Kaufl. Bressel a. Keonep, Brasche a. Elberfeld, Hänisch a. Aachen.
- Goldnen Ring:** Hr. Gutsbes. Schmeßer a. Drantenbaum. Die Hrn. Kaufl. Albrich a. Frankfurt, Weser a. Altona. Hr. Cand. Arnd a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufl. Berger a. Nordhausen, Schienemann a. Magdeburg, Simon a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Kranz a. Honigsdorf. Hr. Fabrik Preisse, Hr. Holzhdtr. Wunder u. Hr. Metzler Meinel a. Berlin. Hr. Wollhdtr. Jacobson a. Breslau.
- Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. Redding a. Magdeburg. Hr. Musikus Springler a. Berlin. Hr. Kunsthdt. Bornemann a. Aachen. Hr. Lehrer Alfred a. Köslin.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Waldow a. Halberstadt, Krüger a. Magdeburg. Hr. Justizrath Leuscher a. Hohenstedt. Hr. Dekon. Meyer a. Helmstedt. Hr. Partik. Dreyed a. Dresden. Hr. Offic. v. Kiesen a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufl. Beed a. Magdeburg, Schmidt a. Elberfeld. Hr. Koch Eberwein a. Ratibor. Hr. Rentant Kornarius a. Breslau. Hr. Apotheker Bleicher m. Fam. a. Stettin.

Bekanntmachungen.

Ein Kuhhirte, welcher mit guten Attesten versehen ist, kann sogleich oder zu Ostern d. J. in Dienst treten in Dederstedt bei
L. Schroeter.

Fortsetzung

der le Veaux'schen Auction
Harz Nr. 1331.

Heute Nachmittag 1 Uhr sollen Handwerkszeuge, Bohrzeuge, Hobelbänke u. dgl. mehr; ferner

Mittwoch den 12. d. M. Nachmittag 1 Uhr Kupfer, Zinn, eiserne Geld- und Dokumentenkasten, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 11. Febr. 1845.

J. H. Brandt,
Auct.-Commissarius.

Gasthofs-Verkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige meinen in der hiesigen Stadt, am Markte, in der Nähe des Leipziger Thores, gelegenen, erst vor einigen Jahren neu ausgebauten

Gasthof zum goldenen Ring

mit einem bedeutenden Inventario, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder auch zu verpachten. — Derselbe ist bis jetzt für 450 Thlr. jährlich verpachtet gewesen und enthält 13 h.izbare Zimmer, einen großen Saal im türkischen Geschmack, mehrere andere Pöden und Stallung für 30 Pferde. — Die Uebernahme, sei es als Kauf oder Pacht, kann zu Ostern dieses Jahres erfolgen, wo der zeitliche Pacht-Contract abläuft.

Ein bisher obgewalteres Vorkaufsrecht fällt weg und die Hälfte der Kaufsumme kann hypothekarisch stehen bleiben.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich in portofreien Briefen oder auch persönlich an mich wenden.

Delitzsch, den 8. Febr. 1845.

Christian Friedrich Schmidt.

Bekanntmachung.

Meine bekannten zinnernen Wärmflaschen, inwendig mit Stützen, empfehle ich jetzt in beliebiger Auswahl zu den billigsten Preisen.

Binglischer Zimmer, Schmeerstr. No. 484.

Im Commissionsverlag von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A b d r u c k

der

Revisions - Gegenschrift

für

den Herrn Reichsgrafen

Gustav Adolph von Bentinck

wider

den Herrn Reichsgrafen

Wilhelm Friedrich Christian von Bentinck,

betreffend

die Succession in den Reichsgräflichen Herrschaften und Gütern.

Herausgegeben von den Doctoren

C. F. Dieck und F. G. Eckenberg.

gr. 8. brosch. 1 $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Die obige Schrift ist ein neuer wichtiger Beitrag zur Geschichte des Bentinck'schen Erbfolgestreits, welchem das Publikum mit der größten Theilnahme vom Anfange an bis zu seinen neuesten merkwürdigen Schicksalen gefolgt ist. Nachdem das Urtheil der Juristen-Fakultät zu Jena, welches im J. 1843 durch den Druck veröffentlicht wurde, publicirt worden war, wendete der Kläger dagegen das Rechtsmittel der Revision ein. Die wider die zur Ausführung dieses Rechtsmittels bestimmte klägerische Revisions-schrift vom Beklagten bei dem Proceßgericht eingereichte Gegenschrift wird nebst den dazu gehörigen Beilagen in der obigen Schrift öffentlich bekannt gemacht. Dieselbe hat aber nicht bloß dadurch Werth, daß sie die dem Publikum bisher vorgelegten Proceßacten vervollständigt, sondern sie erhält auch durch die in ihr gegebene gründliche Erörterung der hochwichtigen Rechtsfragen, welche in jenem Proceße zur Sprache gekommen sind, eine selbstständige und zwar sehr große wissenschaftliche Bedeutung.

Donnerstag den 20. Februar sollen in dem Farnstedter Rittergutsholz (Durbirken) mehrere hundert Schocke stark und gut gefeilter Hecke, ferner eine Anzahl junger Eichstämmen zu Stellmacherholz, einige große starke Birken zu Tischlerholz geeignet, eine Anzahl Aspen zu Bauholz passend, mehrere Schocke Aspen-Stangen und schwache Birken, so wie einige Klaftern Eichen- und Aspenholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht, — der Verkauf beginnt bei günstiger Witterung Vormittag 11 Uhr.

Bei der Kohlengrube des Ritterguts Dellnitz ist jetzt noch ein kleiner Vorrath von Kohlensteinen vorhanden, und werden dieselben zu dem zeitlichen wohlfeilen Preise verkauft, wofür man bei vielen Gruben nicht ungeformte Kohlen kaufen kann. Auch sind jetzt wieder ungeformte Kohlen zum Verkauf vorrätzig.

Der Kohlenaufseher
Herzer.

Fortunagrube bei Lochau.

Kohlensteine sind noch vorrätzig und werden 1000 Stück sehr gute Kohlensteine mit 1 Thlr. 4 Sgr. verkauft. Auch kann wohlfeiles Fuhrwerk nachgewiesen werden.

Auf ein neuerbautes Mühlengrundstück mit Ackerzubehörungen, 5 Stunden von Halle gelegen, 4500 Thlr. an Werth, werden 1000 — 1200 Thlr. zur 1sten Hypothek zu 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen zu leihen gesucht. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße No. 283.

Ein moderner Schlitten steht billig zu verkaufen. Klauschor No. 2159.

Eine gesunde Amme vom Lande wird gesucht und kann sich melden bei der Hebamme Edelmann in Halle im Entbindungshause.

Mittwoch Punkt 3 Uhr frische Pfannkuchen am freien Platz.